



## Sonderlehrgang für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen (SSV)

Stand: August 2019

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
*Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!*
- Vorlage einer gültigen **ADR-Schulungsbescheinigung** mit Eintrag **Gefahrgutklasse 1** (explosionsgefährliche Stoffe) **oder**
- *Teilnehmer, die keine ADR-Qualifizierung vorweisen können, haben die Möglichkeit das erforderliche Grundwissen im Rahmen eines Kurzlehrganges zur Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe und Gegenstände auf Grundlage des ADR 1.1.3.6 „Freistellungen im Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden“ zu erwerben. Dieser Lehrgang schließt sich unmittelbar an den sprengtechnischen Sonderlehrgang (am gleichen Tag) an.*

### Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet (u.a. Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- sprengstoff- und gefahrgutrechtliche Vorschriften (u.a. SprengG, GGVSEB)
- Durchführung von Verbringungsverfahren, u.a. Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

### Termine:

SSV 1 – 20	13.02.2020
SSV 2 – 20	28.05.2020
SSV 3 – 20	01.10.2020
SSV 4 – 20	03.12.2020

### Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

### Lehrgangskosten:

360,00 € zzgl. gültiger MwSt.,  
incl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstückskaffee, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.